

Gewerkschaft der Polizei

top @ ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 3/2004

Verschiebung des Zahlungszeitpunktes für Bezüge im Tarifbereich

In den Tarifverhandlungen vom Januar 2003 wurde § 36 BAT dahingehend geändert, dass der Zahlungszeitpunkt der Löhne und Gehälter vom 15. des Monats auf den letzten Tag des Monats umgestellt werden kann. Ferner wurde dem § 36 BAT eine Protokollnotiz Nr. 3 angefügt, wonach diese Umstellung nur im Monat Dezember eines Jahres beginnen kann. Entsprechendes gilt für die sonstigen Manteltarifverträge.

Das Bayer. Finanzministerium hat nun entschieden, dass diese Umstellung im Dezember 2004 erfolgt. Die Zuwendung für das Kalenderjahr 2004 soll allerdings aus „technischen“ Gründen schon am 15. November 2004 zusammen mit den Monatsbezügen gezahlt werden und nicht wie ebenfalls in der o. g. Protokollnotiz vorgesehen am letzten Tag des Monats November.

Ab dem Jahr 2005 wird auch der Zahlungszeitpunkt für die Zuwendung auf den letzten Tag des Monats November verschoben.

Die GdP hat in einem Schreiben an Finanzminister Faltlhauser gefordert, die Protokollnotiz aufzugreifen und die Zuwendung nicht am 15. November sondern am 30. November zu zahlen, damit die Beschäftigten nicht sechs Wochen ohne Lohnzahlung überbrücken müssen.